

Vorvertragliche Informationen

zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable Climate

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300T84Y203EKM657

Version:

August 2024

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis **von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☒ Ja

☐ ☐ ☐ Nein

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 80%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

1. Nachhaltige Investitionen nach Art. 9 (2) SFDR

Das Asset Management fokussiert sich mit 80% des Nettovermögens bei diesem Teilfonds auf Titel von Unternehmungen, die gemäss seiner Einschätzung einen Beitrag zur Erfüllung von Nachhaltigkeitszielen mit Bezug zu einem oder mehreren Nachhaltigkeitszielen zur Vorbeugung und Bekämpfung des Klimawandels leisten (im Sinne des Artikel 2(17) SFDR). Als Referenzrahmen dazu dienen die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals, im Folgenden "SDG").

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Das Asset Management nutzt eine Vielzahl von Datenpunkten, um die Bemessung der nachhaltigen Investitionsziele durchführen zu können. Dabei stützt es sich auf Daten von unabhängigen Drittanbietern sowie auf eigene qualitative und quantitative Analysen.

Nachfolgende in die Anlageprozesse integrierte Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Bemessung des Erreichens der nachhaltigen Investitionsziele herangezogen:

1. Nachhaltige Investitionen nach Artikel 9(2) SFDR

Das Asset Management fokussiert sich auf Titel von Unternehmungen, die gemäss seiner Einschätzung einen Beitrag zur Erfüllung von Nachhaltigkeitszielen, insbesondere mit Bezug zu einem oder mehreren klimawandelbezogenen SDGs, leisten. Dabei werden basierend auf Daten von unabhängigen Drittanbietern Produkte und Dienstleistungen von Unternehmungen (im Folgenden "Nachhaltige Lösungen") hinsichtlich ihres Beitrages zu SDGs untersucht. Für Unternehmungen wird anhand des Umsatzes ermittelt, welcher Anteil der Geschäftstätigkeit sich positiv oder negativ auf eines oder mehrere dieser Ziele auswirkt. Der Hauptfokus liegt auf Unternehmen, die zur Reduktion des Klimawandels und dessen Folgewirkungen beitragen und Produkte und Dienstleistungen aus folgenden Bereichen anbieten: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Ressourceneffizienz, Individualverkehr sowie öffentlicher Verkehr und Logistik.

2. Ausschlusskriterien

Anhand von Ausschlusskriterien identifiziert das Asset Management ein erhöhtes Risiko der Verletzung von ökologischen und sozialen Werten oder kritisch beurteilte Geschäftsaktivitäten. Gleichzeitig bedient es sich dieser Ausschlusskriterien, um ein Anlageuniversum zu erstellen, welches gezielter auf Anlagen ausgerichtet ist, die in Einklang mit diesen Werten stehen.

Folgende Aktivitäten/ Kriterien führen dabei zu einem Ausschluss:

- Herstellung von Waffen und Munition, einschliesslich folgender geächteter Waffen:
 - Streubomben und -munition
 - Antipersonen- und Landminen
 - Biologische und chemische Waffen
 - Atomwaffen Systeme *
 - Atomwaffen Material *

- Angereichertes Uran *
- Blendlaser-Waffen
- Brandwaffen
- Herstellung von Kriegstechnik
- verhaltensbasierte Ausschlüsse u.a. gemäss Liste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR)
- UN Global Compact Verstösse
- Ausbeuterische Kinderarbeit
- Herstellung von Pornografie
- Förderung von Kohle (ex Metallproduktion)
- Betrieb von nuklearen Anlagen
- Förderung von Uran
- Herstellung von Kernreaktoren
- Gentechnik: Humanmedizin
- Herstellung von Tabak & Raucherwaren
- Herstellung von Alkohol (> 5% Umsatz)
- Glücksspiel (> 5% Umsatz)
- Massentierhaltung
- Kohlereserven
- Betrieb von fossilen Kraftwerken (> 5% Umsatz)
- Förderung von Erdgas
- Förderung von Öl
- Konventionelle Automobilhersteller ohne umfassende Transitionsstrategie zur Verwendung von alternativen klimafreundlicheren Antrieben
- Herstellung von Flugzeugen
- Fluggesellschaften
- Kreuzfahrtgesellschaften
- Gentechnik (GVO-Freisetzung)
- Nichtnachhaltige Fischerei und Fischzucht
- Nichtnachhaltige Waldwirtschaft
- Nicht zertifiziertes Palmöl (<50% RSPO)

Anlagen, die den unter Ziffern 1 – 2. beschriebenen Merkmalen nicht mehr entsprechen, werden innert angemessener Frist im Portfolio ersetzt.

Der Teilfonds nutzt keinen Referenzindex zur Bemessung der dargestellten nachhaltigen Investitionsziele.

* Nur bei einer Weiterverbreitung, die gegen den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Non-Proliferation Treaty: «NPT») verstösst.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Emittenten mit einem negativen Nettobeitrag zu den SDGs werden aus dem Anlageuniversum des Finanzproduktes entfernt. Darüber hinaus berücksichtigt der Teilfonds nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts (im Folgenden: „PAIs“)). Zu diesem Zweck werden die obligatorischen Indikatoren aus Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden "Anhang 1 der Verordnung (EU) 2019/2088") zugrunde gelegt. Emittenten, die das Asset Management gemäss PAIs als besonders schädlich einstuft, werden entsprechend aus dem Anlageuniversum und Portfolio innert angemessener Frist entfernt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Anlageanalyse für nachhaltige Investitionen werden die folgenden Normverletzungen berücksichtigt: Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) und das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Schwerwiegende Verstöße gegen diese Normen führen dazu, dass allfällige nachhaltige Investitionen des Emittenten aus dem Anlageuniversum und Portfolio innert angemessener Frist entfernt werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja,

Der Teilfonds berücksichtigt nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs). Hierzu werden die verpflichtenden Indikatoren aus Anhang 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 zugrunde gelegt. Emittenten, die das Asset Management unter Berücksichtigung eines PAI-Scores als besonders schädlich einstuft, werden aus dem Anlageuniversum entfernt.

Das Asset Management bezieht Daten von Drittanbietern. Wo dies nicht möglich ist, wird es ihm zumutbare Anstrengungen unternehmen, um die benötigten Daten direkt zu erhalten oder eine bestmögliche Schätzung vorzunehmen.

Die Information bzgl. der PAIs aus Artikel 11(2) der Verordnung (EU) 2019/2088 werden im Jahresbericht veröffentlicht.



Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds investiert mindestens 80% seines Nettovermögens weltweit in Aktien und andere Beteiligungswertpapiere und -wertrechte von Gesellschaften, die einen Beitrag zur Reduktion des Klimawandels oder dessen Folgewirkungen leisten.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

1. Nachhaltige Investitionen nach Art. 9 (2) SFDR

Das Asset Management investiert in Titel, die gemäss seiner Einschätzung zur Erreichung eines oder mehrerer klimawandelbezogener Nachhaltigkeitsziele beitragen. Dabei werden basierend auf Daten von unabhängigen Drittanbietern Nachhaltige Lösungen von Unternehmungen hinsichtlich ihres Beitrages zu den SDGs untersucht. Dazu analysiert der Asset Manager mit Hilfe eines proprietären Modells rund 800 Produkte- und Dienstleistungslösungen auf deren Beitrag zu einem oder mehreren der SDG-Targets. Daraus resultiert eine Matrix mit ca. 85 Lösungen, davon rund 70 positive und 15 negative Lösungen zu den 169 SDG-Targets bzw. den 17 SDGs. Für die Bewertung wird geprüft, welcher Anteil des Umsatzes einer Unternehmung sich positiv oder negativ auf eines oder mehrere der SDGs auswirkt. Qualitativ wird diese Auswirkung in fünf Kategorien unterteilt und reicht von stark positiv, positiv, neutral, negativ bis stark negativ. Ebenfalls werden die Umsätze unterteilt nach ihrem Beitrag zu ökologischen oder sozialen Zielen. Der Hauptfokus liegt auf der Vorbeugung und Bekämpfung des Klimawandels und Unternehmen die Produkte und Dienstleistungen aus folgenden Bereichen anbieten: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Ressourceneffizienz, Individualverkehr sowie öffentlicher Verkehr und Logistik. Zu den nachhaltigen Investitionen werden Unternehmen gezählt, die netto mindestens 40% Umsatzanteil aus Lösungen mit positivem Beitrag bzw. mindestens 20% Umsatzanteil aus Lösungen mit stark positivem Beitrag aufweisen.

2. Ausschlusskriterien

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten beinhaltet die Festlegung von Ausschlusskriterien aufgrund vom Asset Management als besonders kritisch beurteilten Geschäftsaktivitäten (dazu gehören z.B. Titel von Waffenproduzenten, Unternehmen mit Kohlereserven, etc.). Die Ausschlusskriterien werden zumindest jährlich auf neue Gegebenheiten und Erkenntnisse geprüft und gegebenenfalls angepasst.

3. Reduktion der CO₂e-Intensität

Das Asset Management richtet die Anlagetätigkeit wie folgt auf eine kontinuierliche Reduktion der CO₂e-Intensität der Anlagen aus:

Das Asset Management legt für den Teilfonds jährlich einen Richtwert für die durchschnittliche CO₂e-Intensität des Vermögens des Teilfonds fest. Den jeweiligen Richtwert bestimmt das Asset Management jeweils auf Basis des Zielwerts für die globale Absenkung des CO₂e-Ausstosses (jährlich mindestens 4%), welcher sich am Pariser Klimaabkommen vom 12. Dezember 2015 orientiert. Der Richtwert für die durchschnittliche CO₂e-Intensität des Teilfondsvermögens wird berechnet, indem die

CO2e-Intensität der im Referenzindex enthaltenen Anlagen per Ende 2019 jährlich um den Zielwert (4%) und um das globale Wirtschaftswachstum diskontiert wird. Das Asset Management verwendet für das Wirtschaftswachstum ein rollierendes arithmetisches Mittel des nominalen Wirtschaftswachstums der letzten drei Jahre.

4. Anlagen in SDG-Leaders

Bei der Konstruktion des Anlageuniversums berücksichtigt das Asset Management Titel von Emittenten, welche mit ihren Produkten und Dienstleistungen einen wesentlichen Beitrag zu klimawandelbezogenen SDGs leisten (sogenannte "SDG-Leader"). Ein wesentlicher Beitrag bedeutet, dass netto mindestens 40% des Umsatzes aus einer Nachhaltigen Lösung mit einem positiven Beitrag oder mindestens 20% des Umsatzes aus einer Nachhaltigen Lösung mit stark positivem Beitrag stammen. In Ausnahmefällen kann sich ein Emittent als SDG-Leader qualifizieren, falls dieser eine Schlüsselkomponente einer nachhaltigen Lösung herstellt, obwohl die geforderte Minimumquote von 40% bzw. 20% nicht erreicht wird. Aufgrund der Umsatzanforderungen zur Aufnahme in das Anlageuniversum tragen SDG-Leader in der Regel in hohem Masse zu den Nachhaltigen Investitionen bei.

5. ESG-Integration

Das Asset Management verfolgt im Anlageprozess einen sogenannten "ESG-Integrations-Ansatz" mit den ESG-Teilaspekten Umwelt, Soziales und Governance. Das bedeutet, dass es bei der Auswahl von Anlagen – ergänzend zur traditionellen Finanzanalyse – ökologische und/oder soziale Merkmale systematisch berücksichtigt, um einen positiven Beitrag zu den ESG-Kriterien und gegebenenfalls der Rendite der Anlagen zu gewährleisten. Zu diesem Zweck werden Investitionen in sogenannte ESG-Laggards limitiert. ESG-Laggards sind Unternehmen innerhalb einer Branche oder eines spezifischen Industriezweigs, die im Vergleich auf Basis des proprietären ESG-Scores besonders schlecht abschneiden. Der ESG-Score wird zumindest jährlich auf neue Gegebenheiten und Erkenntnisse geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Das Gewicht aller Positionen in ESG-Laggards des Teilfonds ist tiefer bzw. gleich hoch wie das Gewicht aller Positionen in ESG-Laggards der Benchmark des Teilfonds.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

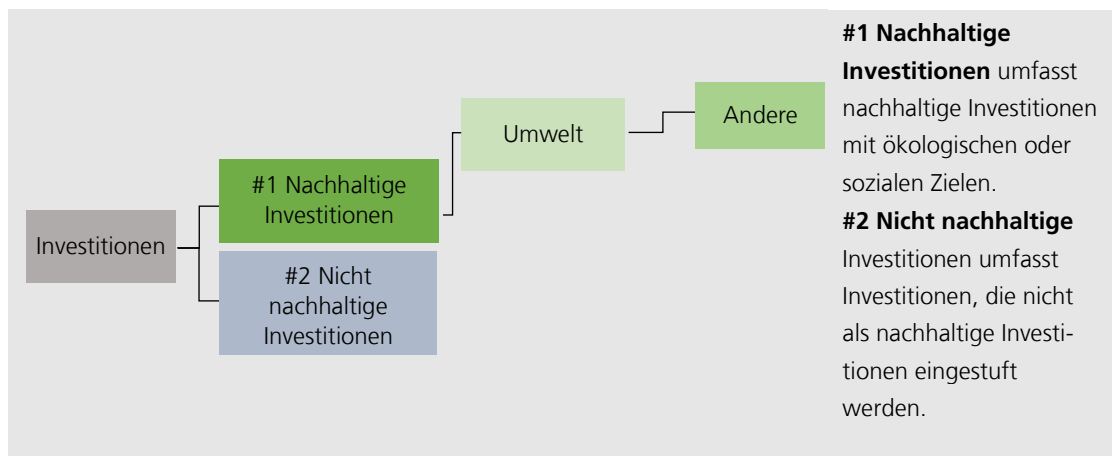
Bei der Anlageanalyse wird eine gute Unternehmensführung berücksichtigt, indem die Einhaltung folgender globaler Normen überprüft wird: Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) und das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Jeder Verstoß gegen diese Normen führt zum Ausschluss des Emittenten aus dem investierbaren Universum des Finanzproduktes.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Das Asset Management investiert mindestens 80% des Nettovermögens des Teilfonds in nachhaltige Investitionen nach Artikel 9 (2) SFDR (#1 Nachhaltige Investitionen). Davon werden mindestens 80% in die Kategorie Umwelt investiert und mindestens 0% in Soziales. Das Asset Management behält sich vor, auch in andere Vermögenswerte (#2 Nicht nachhaltige Investitionen) zu investieren.



● Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Derivate werden zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels nicht eingesetzt.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0% des Portfolios. Der Fonds verfolgt keine nachhaltigen Investitionen im Einklang mit der EU-Taxonomie.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

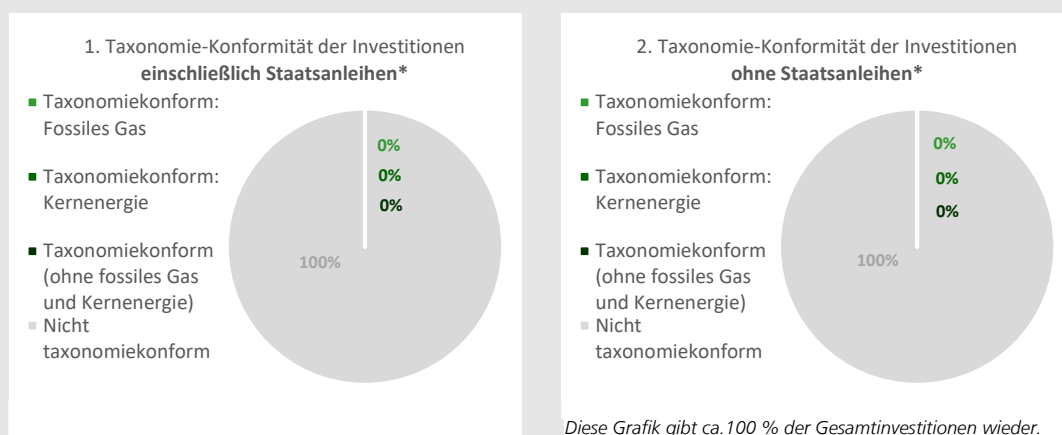
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im B Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- ☐ Ja
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0% des Portfolios.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel beträgt 80% des Portfolios.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 0% des Portfolios.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter nicht nachhaltige Investitionen fallen alle Investitionen, die im Nettofondsvermögen nach Abzug der nachhaltigen Investitionen verbleiben. Es werden keine Investitionen ausser nachhaltige Investitionen getätigt. Ausgenommen sind Derivate und flüssige Mittel.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

Es wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung der nachhaltigen Investitionsziele bestimmt.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitergehende Informationen zur produktbezogenen Nachhaltigkeitspolitik sind auf folgender Website zum jeweiligen Teilfonds zu finden:

<https://products.swisscanto.com/products/product/LU2417103780>.